



Viererfeld / Mittelfeld

Nutzungs- und Entwicklungskonzept Freiraum

Bericht und Konzeptplan

Impressum

Herausgeberin: Stadtplanungsamt Bern, 31. Januar 2018

Externe Projektbegleitung

Dost Architektur und Stadtentwicklung GmbH, Luzern

freiraumarchitektur gmbh, Luzern

frischer wind AG für Organisationsentwicklung (Partizipation und Moderation)

Fotos, Abbildungen und Pläne: ©Stadtplanungsamt Bern / Dost Architektur und Stadtentwicklung GmbH, Luzern / freiraumarchitektur gmbh, Luzern

Inhaltsverzeichnis

1	Das Vierfeld / Mittelfeld	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Auftrag und Zielsetzung	5
1.3	Stadt- und landschaftsräumliche Einordnung	5
1.4	Freiraum und Charakterräume	6
2	Stadt der Beteiligung: Partizipative Erarbeitung des NEK	7
3	Themenfelder und Massnahmen	9
3.1	Die fünf freiraumplanerischen Themenfelder	9
3.2	Konzeptplan und Massnahmeblätter	9
	Themenfeld A: Vorwärtsnutzung und Gestaltbarkeit	12
	Themenfeld B: Landschafts- und Raumqualitäten / Naturerlebnis	14
	Themenfeld C: Durchlässigkeit - Verwebung mit der Stadt und der angrenzenden Landschaft	17
	Themenfeld D: Allmend – nutzungsöffener Park für alle	20
	Themenfeld E: Wohnumfeld - Verwebung von Gebäuden und Freiraum	22
4	Planungsrechtliche Grundlagen und freiraumplanerische Anforderungen	24
4.1	Freiraumplanerisch relevante Vorgaben aus den Zonenplänen	
	Vierfeld und Mittelfeld	24
4.2	Weitere Anforderungen und Rahmenbedingungen	25
5	Fazit und Empfehlungen für das weitere Vorgehen	30
6	Anhang	32

1 Das Viererfeld / Mittelfeld

1.1 Ausgangslage

Auf dem Viererfeld und dem benachbarten Mittelfeld soll ein neues Stadtquartier für rund 3000 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Der Zonenplan sieht vor, rund die Hälfte des Viererfeldes und zwei Drittel des Mittelfeldes für eine Bebauung zu nutzen. Der verbleibende Teil soll weiterhin grün bleiben und als vielfältig nutzbarer Stadteilpark für Sport und Naherholung zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung im Viererfeld / Mittelfeld gilt als Schlüsselprojekt der zukünftigen Berner Stadtentwicklung. Dabei sollen die Zielvorstellungen einer Stadt mit vielfältigen, urbanen und grünen Quartieren berücksichtigt werden. Die Planung und Entwicklung des Viererfelds / Mittelfelds kann und soll Vorbildcharakter für eine nachhaltige Stadt- und Quartierentwicklung haben. Der integrale Einbezug des Freiraums und des öffentlichen Raumes in das städtebauliche Gesamtkonzept spielt dabei eine wesentliche Rolle. Insbesondere der Stadteilpark hat ein grosses Potenzial als ‚Impulsgeber‘ die nachhaltige Entwicklung des Quartiers positiv zu beeinflussen.

Der zukünftige Stadteilpark soll dem neuen Wohnquartier als starkes, grünes Rückgrat dienen. Er stellt einen wichtigen städtischen Freiraum für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Viererfelds / Mittelfelds und der angrenzenden Quartiere dar. Die zukünftigen Nutzungsansprüche an den Stadteilpark sind vielfältig. Der neu entstehende Grün- und Freiraum soll den Anforderungen einer in jeder Hinsicht nachhaltigen Parkgestaltung genügen. Aspekte von Aufenthaltsqualität, Aktivität und Gemeinschaft, Aneignung, Adaptierbarkeit und Multifunktionalität, Stadtökologie und Biodiversität, Erstellungskosten, Pflege und Unterhalt sollen berücksichtigt werden. Daneben soll auch ästhetisch-atmosphärischen Ansprüchen genüge getragen werden.

Neben dem neuen Stadteilpark bilden die öffentlichen und halböffentlichen Räume einen wesentlichen Baustein zu Charakter und Identität des neuen Stadtquartiers.

Eine ganzheitliche Betrachtung des geplanten Stadteilparks, der öffentlichen Räume des Stadtquartiers sowie des Wohnumfeldes soll sicherstellen, dass der Vielzahl an Ansprüchen an den Freiraum Rechnung getragen und mögliche Nutzungskonflikte frühzeitig erkannt und ausgeschlossen werden können.



Die Erwartungen und Ansprüche an den Stadteilpark Viererfeld und die Freiräume auf dem Areal sind vielfältig und teilweise divergierend.

1.2 Auftrag und Zielsetzung

Das Nutzungs- und Entwicklungskonzept Freiraum (NEK) bildet als wegweisender Bestandteil des Wettbewerbsprogramms eine wichtige Grundlage für das qualitätssichernde Verfahren. Es beschreibt die Anforderungen bezüglich Freiraumnutzung und -entwicklung, die im städtebaulichen Wettbewerb berücksichtigt werden müssen.

Das NEK liefert die fachlichen Rahmenbedingungen für die weitere Planung und Projektierung. Es legt die freiraumplanerischen Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen für das Viererfeld / Mittelfeld fest.

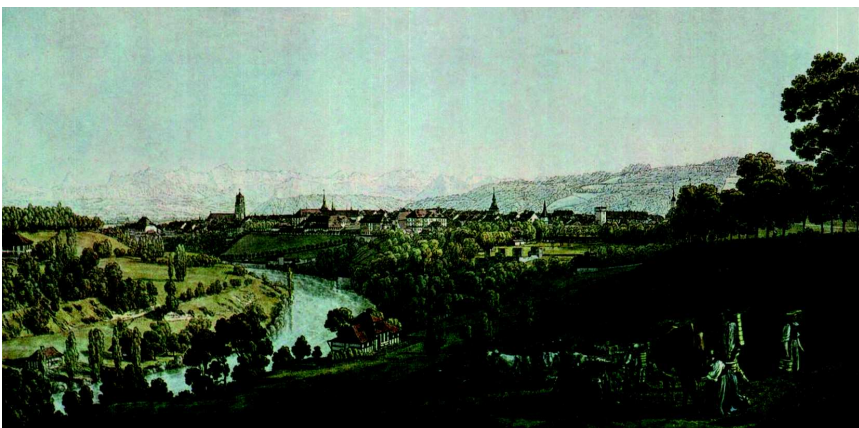
Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten, zur Sicherstellung der Akzeptanz des Stadtteilparks bei der zukünftigen Bewohnerschaft, aber auch zur langfristigen freiraumplanerischen Qualitätssicherung wurde das Nutzungs- und Entwicklungskonzept unter aktiver Beteiligung der relevanten Stakeholder erarbeitet. Das vorliegende Dokument ist das Ergebnis eines breit abgestützten partizipativen Planungsprozesses.

1.3 Stadt- und landschaftsräumliche Einordnung

Das nahe am Stadtzentrum liegende Viererfeld ist zusammen mit dem Mittelfeld ein wichtiger Bestandteil des innerstädtischen Frei- und Grünraumgefüges. Die markanten Strukturen der Engepromenade, Baumreihen und Aussichtspunkte prägen das Gebiet schon seit über 200 Jahren.

Topografisch thront das Viererfeld auf einem Plateau und ist zweiseitig von den Hangkanten des Aaregrabens eingegrenzt. Mit dem nordwestlichen Bremgartenwald als Rücken orientiert sich das Viererfeld / Mittelfeld zum Stadtgebiet. Unterschiedliche Blickbezüge zur Stadt und zu den Berner Alpen prägen den Charakter des Ortes.

Die grosszügige offene Fläche und die räumliche Weite stehen im Kontrast zu starken räumlichen Grenzen. Die weg begleitenden linearen Strukturen der historisch wertvollen Alleen und Baumreihen umschliessen das offene Grünland.



Stich aus dem 19. Jahrhundert; Blick vom landwirtschaftlich genutzten Viererfeld in Richtung Altstadt und Alpen



Kleiner Bremgartenwald



Rasenspielfeld und Familiengärten



Durchgrüntes Länggass-Quartier



Spielplatz Studerstein



Freiraumcharaktere auf dem Viererfeld

1.4 Freiraum und Charakterräume

Das Planungsgebiet ist eingebettet in viele unterschiedliche Nutzungen und Freiraumtypen, welche prägend sind für die Identität des Ortes:

Erholungsraum Wald (Kleiner und Grosser Bremgartenwald)

Der Erholungsraum Wald weist eine grosse Strukturvielfalt auf. Der attraktive, offene Waldcharakter wird lediglich durch seine Nähe zur Autobahn A1 geschmälert. So zerstükkelt die Autobahn den Wald in Segmente und sorgt für eine anhaltende Lärmbelastung. Die Waldfläche ermöglicht diverse Nutzungsformen und zählt als wichtiger Naherholungsraum. Vom Waldrand ist die Aussicht zu den Alpen und Bern von hoher Bedeutung.

Zweckgebundene Freiräume

Auf dem Viererfeld befindet sich ein grosses Rasenspielfeld. Typische Elemente sind ausserdem unterschiedlich bewirtschaftete Familiengärten. Trotz der Nähe zum Wald ist dieser Bereich bedingt naturnah. Sowohl Familiengärten wie auch Sportanlagen werden intensiv gepflegt. Das Gebiet spielt dennoch eine interessante Rolle im Übergang vom Siedlungsgebiet zum Wald. Die klar vorgegebene Nutzung führt zu einer geringen Nutzungsvielfalt, da die zweckgebundenen Flächen nur bedingt der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Durchgrüntes Wohnquartier

Die umliegenden Quartiere weisen eine hohe Durchgrünung auf. Die hohe Dichte an Infrastrukturen wie Spitäler, Pflegeheim, Hochschule, Gymnasium etc. führen zu einem belebten Quartier bezüglich Nutzung und Bewegungsströmen. Auffällig ist die Vielzahl an Alleen und Baumreihen. Die Engepromenade wirkt als verbindendes Element zwischen dem Länggassquartier und dem Rossfeld.

Naturnahe Anlagen und Landwirtschaftsland

Am Waldrand zum Viererfeld / Mittelfeld, sowie im Bereich der Engepromenade sind naturnah gestaltete Parkanlagen und Spielplätze angelegt. Freiräume wie der Studersteinpark, der Abenteuerspielplatz und die Grillstelle bilden einen fließenden Übergang zum Erholungsraum Wald und laden zum Verweilen ein. Auch die Promenade entlang der Engestrasse weist eine hohe Aufenthaltsqualität auf. Unter einer schattenspendenden Allee befinden sich genügend Sitzbänke für kurze Pausen, Brunnenelemente und ein kleiner Spielplatz.

Das Planungsgebiet selbst wird heute überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die weite, unbebaute Fläche bietet je nach Standort verschiedene Sichtbezüge zu markanten Bauten, zur Stadt Bern und zu den Alpen. Das offene Feld wird von historischen Alleen und Baumreihen räumlich klar gefasst.

2 Stadt der Beteiligung: Partizipative Erarbeitung des NEK

Das Verfahren im Überblick - ein Thema, zwei Workshops, ca. einhundert Hinweise und Empfehlungen

Unter dem Leitmotiv der ‚Stadt der Beteiligung‘ hat sich der Berner Gemeinderat in den aktuellen Legislaturrichtlinien* zum Ziel gesetzt, den Dialog mit der Bevölkerung zu fördern. Mittels innovativer Partizipationsprozesse sollen die Bewohnerinnen und Bewohner die Gelegenheit bekommen, sich aktiv in die Gestaltung ihrer Stadt einzubringen. So auch in der Arealentwicklung Viererfeld / Mittelfeld.

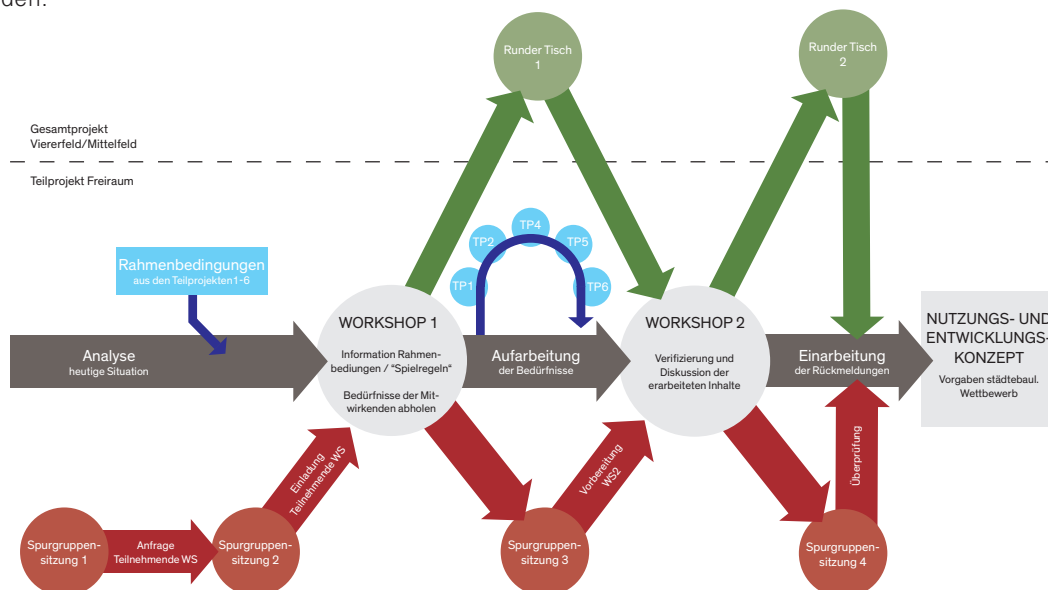
(*)Quelle:
Legislaturrichtlinien 2017-2020
Gemeinderat Stadt Bern

Das Nutzungs- und Entwicklungskonzept Freiraum wurde unter Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet. In zwei öffentlichen moderierten Workshops wurde interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit gegeben, ihre Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse bezüglich dem zukünftigen Stadtteilpark und den übrigen Freiräumen auf dem Viererfeld / Mittelfeld zu äussern. Die Hinweise und Erkenntnisse aus den beiden Workshops wurden an den Runden Tischen zum Viererfeld / Mittelfeld im Juli und September 2017 gespiegelt und durch die dortigen Teilnehmenden bestätigt.

Parallel zum Nutzungs- und Entwicklungskonzept Freiraum wurde die Areal- und Wohnstrategie* für das Viererfeld / Mittelfeld erarbeitet. Als übergeordnetes Dokument wird anhand von Leitsätzen und Grundgedanken die Vision bzw. der Zielzustand für das Viererfeld / Mittelfeld formuliert. Die wichtigsten Aspekte und Erkenntnisse aus den beiden Workshops sind ebenfalls in die relevanten Kapitel der Areal- und Wohnstrategie eingeflossen.

(*)Quelle:
Areal- und Wohnstrategie Viererfeld / Mittelfeld: Ein lebendiges neues Stadtquartier.
Immobilien Stadt Bern. 2017

Der Einbezug der breiten Öffentlichkeit im Teilprojekt Freiraum hat sich bewährt. Die Hinweise und Diskussionen waren konstruktiv und bei den Beteiligten konnte eine breite Akzeptanz für das Nutzungs- und Entwicklungskonzept geschaffen werden.



Der Ablauf des partizipativen Prozesses zur Erarbeitung des Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes im Überblick



Workshop 1 fand am 20. Juni 2017 statt.

120 Teilnehmende waren am ersten Workshop anwesend und haben im Dialog Ideen und Vorstellungen entwickelt, was ihnen im Zusammenhang mit dem Vierfeld / Mittelfeld und dem geplanten Stadteipark wichtig ist.

Es wurden gesamthaft 53 Hinweise und Empfehlungen eingebracht, welche Aspekte bezüglich dem Freiraum (Stadteipark, öffentlicher Raum, Wohnumfeld) als Grundlage für den städtebaulichen Wettbewerb und die weitere Planung berücksichtigt werden sollten.

Die Hinweise bezogen sich sowohl auf Nutzungsbedürfnisse und räumlich - funktionale Aspekte wie auch auf den weiteren Planungsprozess. Das Thema Vorwärtsnutzung / Aneignung / Wandelbarkeit der Freiräume hatte in der Diskussion einen besonders hohen Stellenwert.



Workshop 2 fand am 11. September 2017 statt.

Die Erkenntnisse aus dem Workshop 1 wurden zusammengefasst und präsentiert. Der Entwurf des Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes Freiraum wurde den etwa 65 Interessierten vorgestellt.

Den Teilnehmenden wurde aufgezeigt, wie ihre Hinweise, Ideen und Empfehlungen aus dem ersten Workshop unter Berücksichtigung der vorherrschenden Rahmenbedingungen und in das Nutzungskonzept eingeflossen sind.

Die Workshopeteilnehmenden hatten Gelegenheit, den Entwurf des NEK zu diskutieren und zu kommentieren. Es wurden nochmals rund 50 Hinweise durch die Teilnehmenden eingebracht. Die wesentlichen Inhalte des NEK wurden am 2. Workshop bestätigt.

3 Themenfelder und Massnahmen

3.1 Die fünf freiraumplanerischen Themenfelder

Das Nutzungs- und Entwicklungskonzept macht keine detaillierten gestalterischen Vorschläge, sondern umschreibt die wesentlichen gestalterischen und betrieblichen Rahmenbedingungen auf Grundlage der Erkenntnisse aus den beiden öffentlichen Workshops zum Thema Freiraum. Basierend auf den wichtigsten Hinweisen und Empfehlungen der Teilnehmenden vom Workshop 1 am 20. Juni 2017 wurden fünf Themenfelder definiert.

Themenfeld A: Vorwärtsnutzung und Gestaltbarkeit

Themenfeld B: Landschafts- und Raumqualitäten / Naturerlebnis

Themenfeld C: Durchlässigkeit – Verwebung mit der Stadt und der angrenzenden Landschaft

Themenfeld D: Allmend – nutzungsoffener Park für alle

Themenfeld E: Wohnumfeld – Verwebung von Gebäuden und Freiraum

3.2 Konzeptplan und Massnahmeblätter

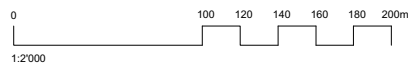
Die Themenfelder und daraus resultierenden Massnahmen werden in einem Konzeptplan zusammengefasst und in den nachfolgenden Massnahmeblättern detailliert beschrieben.

Die Massnahmen konkretisieren, wie die fünf Themenfelder umgesetzt werden sollen. Sie bilden einerseits die Rahmenbedingungen für den städtebaulichen Wettbewerb und sind andererseits die wesentlichen Leitplanken für die Masterplanphase und die weitere Projektierung. Zusätzlich werden die Verbindlichkeiten der Massnahmen definiert, der nötige Flächenbedarf für einzelne Nutzungen festgelegt und die verantwortlichen Projektorgane für weiteren Koordinationsbedarf genannt.

Lesehilfe Massnahmenblätter

Verbindlichkeit: **H Harte Rahmenbedingungen**
(auf Grundlage behörden- und grundeigentümergebundener verbindlicher Planungsinstrumente und Dokumente)

W Weiche Rahmenbedingungen
(auf Grundlage Inputs aus den Workshops, rechtlich unverbindlich, aber im Wettbewerb und der weiteren Planung zu berücksichtigenden)



NUTZUNGS- UND ENTWICKLUNGSKONZEPT FREIRAUM

VIERERFELD / MITTELFELD

Beilage zum Bericht, Stand 16. Februar 2018

PLAN UND LEGENDE

Erläuterungen zum Plan Nutzungs- und Entwicklungskonzept Freiraum Viererfeld / Mittelfeld finden sich in der dazugehörigen Tabelle. In dieser befinden sich weitere, nicht-verortbare Vorgaben für den Wettbewerb.

PERIMETER	STÄDTBAULICHER WETTBEWERB	
		Planungsperimeter
		Ideenperimeter
ORIENTIEREND		
		Wald
		Grünanlage / Park
		Siedlungsbereich
		Aare
		Eidgenössische Baulinie, Neufeldtunnel nicht überbaubar
		Sportanlage
		Schule
		Haltestelle ÖV
		Minimaler unter- und oberirdischer Baumabstand ab Stammmitte 15 m
		Gesetzlicher Waldabstand Kanton Bern 30 m
		Baubabstand 6 m / Baubabstand 20 m
THEMENFELDER		
A	HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN	
Vorwärtsnutzung und Gestaltbarkeit		Flächen für Pioniernutzungen / gestalt- und veränderbare Bereiche (Lage und Ausgestaltung zu definieren)
B	Landschafts- und Raumqualitäten - Naturerlebnis	
		Alleen und Grünachsen
		Historische Alleen und Baumreihen erhalten und wiederherstellen
		Grünachse als Querverbindung Wald und Engpromenade
		Lärmschutzmassnahmen Autobahn
		Lärmmmissionen durch Autobahn, Bereich mit Einschränkungen für lämsensitive Freiraumnutzungen
		Sichtbeziehungen erhalten
		Sichtfeld vom Studerstein auf Eiger, Mönch und Jungfrau
		Punktueller Sichtbeziehungen in Richtung Stadt und Alpen entlang der historischen Panoramawege erhalten
		Panoramaweg entlang Engpromenade mit Sichtachsen / Sichtfenstern Richtung Stadt und Alpen erhalten / öffnen
C	Durchlässigkeit	
		Verbindungen erhalten und neu schaffen
		Durchlässiger Siedlungsraum mit Grünkorridoren in Längs- und Querrichtung (Lage und Ausgestaltung zu definieren)
		Visuelle und funktionale Verzahnung kleiner Brengartenwald / Studersteinpark mit neuen Stadtpark
		Zugänglichkeit und Anknüpfungspunkte verbessern
		Übergeordnete Fuss- und Veloverkehr (Lage und Ausgestaltung zu definieren)
		Sekundäre Fuss- und Veloverbindungen (Lage und Ausgestaltung zu definieren)
		Anbindung an angrenzende Freiräume und Parklandschaft Aareraum
D	Allmend	
		Aufwertung und Neuschaffung öffentlicher Spielplätze (bei Neuschaffung Lage und Ausgestaltung zu definieren)
		Abenteuerspielplatz bestehend
		Rasenspielfeld (Lage zu definieren)
		Familiengärten, offenes Konzept (Lage und Ausgestaltung zu definieren)
		Pumptrack temporär (Ausgestaltung zu definieren)
		Quartiertreffpunkt multifunktional (Lage und Ausgestaltung zu definieren)
		Quartierplatz (mit Option Wendemöglichkeit Bus)
		Ruhe- und Rückzugsbereiche
E	Wohnumfeld	
		Verzahnung von Siedlung und Stadtpark
		Übergang Park und Wohnumfeld, Ausgestaltung der Vorzonen und Umgang mit den EG-Nutzungen zu definieren



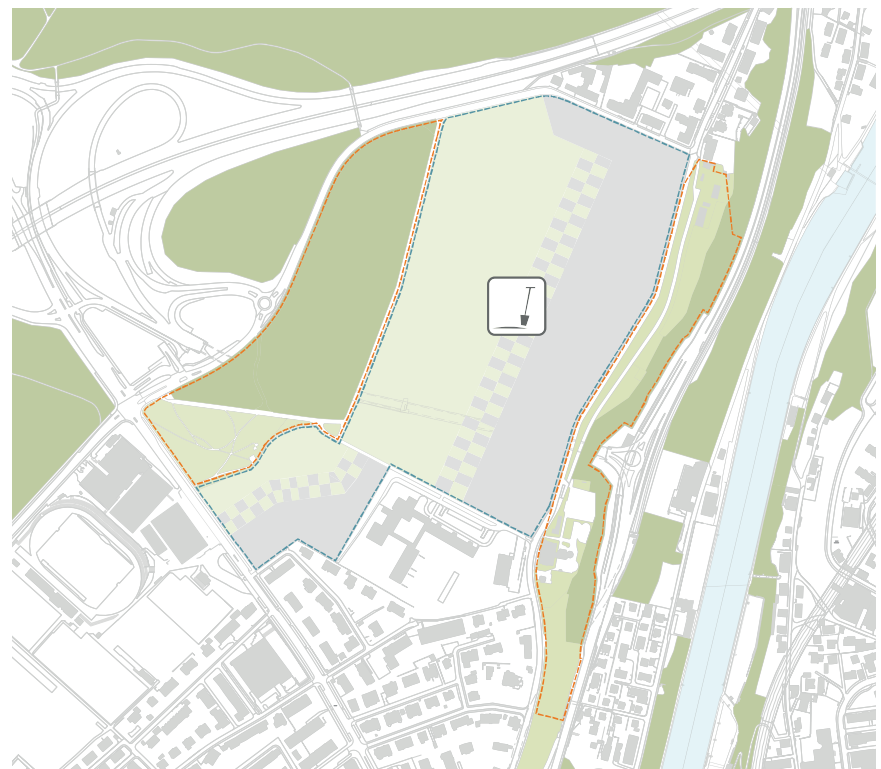
Themenfeld A: Vorwärtsnutzung und Gestaltbarkeit

Das Themenfeld A basiert auf folgenden Hinweisen aus dem Workshop 1:

- ‚Nutzung jetzt – Aneignung ermöglichen ab sofort‘
- ‚Dynamischer Park für alle‘
- ‚Umsetzung multifunktionaler Park mit Zwischennutzungen starten‘
- ‚Park in progress‘
- ‚Raum für Weiterentwicklungen‘
- ‚Planung des Parks hat Priorität‘

Das Themenfeld A beschreibt massgeblich jene Anforderungen, die bereits vor der Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs umzusetzen sowie im weiteren Prozess beizubehalten sind. Die durch die Workshops begonnene Beteiligung der Bevölkerung an der Planung und Entwicklung des Viererfelds / Mittelfelds soll auch im weiteren Prozess fortbestehen.

Freiräume und Nutzungen sollen möglichst veränderbar und anpassbar sein. So bleibt das Areal auch bei künftigen Entwicklungen und Veränderungen resilient. Erste Zwischennutzungen sollen in Teilbereichen ab sofort möglich sein.



Anforderungen / Massnahmen:

Stadtteilpark als Initialprojekt, vorgezogene Realisierung der wesentlichen Grünräume und öffentlichen Räume	H
konzeptionell-gestalterische Integration von Aneignungsflächen sowie Flächen für Zwischen- und Pioniernutzungen innerhalb des Stadtteilparks und im Wohnumfeld und damit die Aneignung und Entwicklungsfähigkeit des Stadtteilparks erhalten	H
Nachweis der Freiraumqualität auch im etappierten Zustand und unter Berücksichtigung des angestrebten Endzustands des Stadtteilparks und der Freiräume im bebauten Bereich	H
partizipative Vorgehensweise als kontinuierlicher Prozess, auch innerhalb der einzelnen Baufelder	H W

Verbindlichkeit

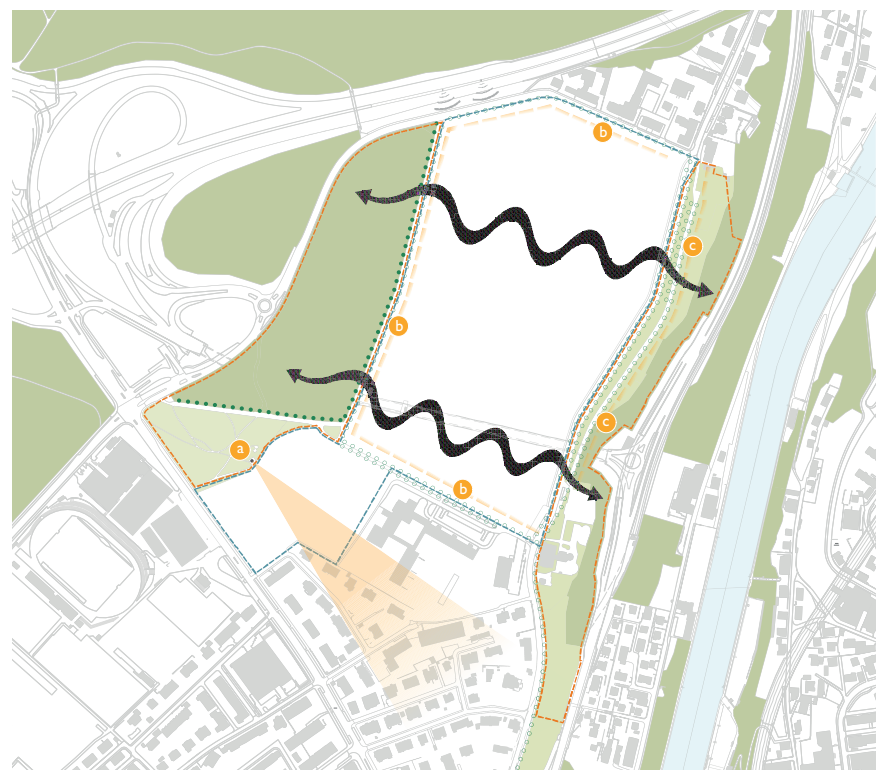
Themenfeld B: Landschafts- und Raumqualitäten / Naturerlebnis

Das Themenfeld B basiert auf folgenden Hinweisen aus dem Workshop 1:

- ‚Vielfalt von Natur und Menschen berücksichtigen, naturnahe Gestaltung‘
- ‚wertvolle Naturelemente erhalten‘
- ‚Einbindung der Engepromenade und des Kleinen Bremgartenwaldes in den Wettbewerbsperimeter‘

Die Umgebung des Planungsperimeters weist bereits heute verschiedene wertvolle natur- und landschaftliche Gestaltungselemente auf, die es auch in Zukunft zu wahren und weiterzuentwickeln gilt.

Die Arealentwicklung soll auf die heutigen landschaftlichen Qualitäten Rücksicht nehmen und diese möglichst wenig einschränken. Das Konzept für den Stadtteilpark soll auf einem naturnahen, der landschaftsräumlichen Lesart entsprechenden Motiv basieren. Gleichzeitig soll der Stadtteilpark eine eigenständige Identität besitzen.



- B**
Landschafts- und Raumqualitäten -
Naturerlebnis
- Historische Alleen und Baumreihen erhalten und wiederherstellen
 - Grünachse als Querverbindung Wald und Engepromenade
 - Lärmschutzmassnahmen Autobahn**
Lärmimmissionen durch Autobahn, Bereich mit Einschränkungen für lärmsensitive Freiraumnutzungen
 - Sichtbeziehungen erhalten**
Sichtfeld vom Studerstein auf Eiger, Mönch und Jungfrau
 - Punktuelle Sichtbeziehungen in Richtung Stadt und Alpen entlang der historischen Panoramawege erhalten
 - Panoramaweg entlang Engepromenade mit Sichtachsen / Sichtfenstern Richtung Stadt und Alpen erhalten / öffnen
 - Panoramaweg entlang Engepromenade mit Sichtachsen / Sichtfenstern Richtung Stadt und Alpen erhalten / öffnen

Anforderungen / Massnahmen:

Verbindlichkeit

Park als Teil des gesamten Landschaftsraums im und rund um das Viererfeld, konzeptioneller Einbezug der Freiräume im Ideenperimeter	W
Gestaltung des Stadtteilparks orientiert sich an vorhandenen (landschafts-)räumlichen und atmosphärischen Qualitäten des Viererfeldes (Weite und Offenheit)	W
natürliche Topographie in der Gestaltung berücksichtigen, Eingriffstiefe minimieren, natürlich und weich modulierte Terraingestaltung im Stadtteilpark	W
markante Landschaftselemente und Orientierungspunkte stärken	W

naturnahe, grüne Freiraumgestaltung mit hoher Biodiversität mindestens 15% des gesamten Planungsperimeters sind als naturnahe Lebensräume ausgestalten	H
einheimische, standorttypische Arten erhalten und fördern	H
mosaikartige Anordnung und Variabilität von Lebensraumelementen, Erhalt und Aufwertung bestehender Strukturen	W
Naturerlebnis fördern	W

historische Alleen und Baumreihen erhalten / wiederherstellen	H
Geltende Bau- und Waldabstände einhalten	H
Grünachsen vom Kleinen Bremgartenwald zur Engepromenade schaffen	W

Sichtbeziehungen vom Studerstein auf Eiger, Mönch und Jungfrau erhalten	W
punktuelle Sichtbeziehungen in Richtung Stadt und Alpen entlang der historischen Panoramawege erhalten	W
Panoramaweg entlang der Engepromenade mit Sichtfenstern bzw. Sichtachsen in Richtung Altstadt und Alpen erhalten / definieren und öffnen	W

Studersteinpark als erster englisch gestalteter Landschaftspark in Bern als ruhige Erholungszone erhalten und instand stellen	H
---	---

Verbindlichkeit

Lärmimmissionen durch Autobahn bei Disposition der Freiraumnutzungen berücksichtigen	W
Lärmimmissionen durch (öffentliche) Nutzungen möglichst gering halten und in Verträglichkeit mit dem geplanten Wohnumfeld entwickeln	W
Lichtimmissionen durch neue Nutzungen möglichst gering halten und in Verträglichkeit mit dem geplanten Wohnumfeld entwickeln (bspw. Beleuchtung des Sportplatzes etc.)	W
Nähe des Stadtteilparks (mit seinen Nutzungen) zum Wohnumfeld respektieren	W

Aspekte Stadtklima und Luftqualität beachten	H
--	---

Freiraumplanerische relevante Aspekte 2'000-Watt-Areal beachten	H
---	---

Naturnahe, nachhaltige Bewirtschaftung des Kleinen Bremgartenwaldes; als Park- und Erholungswald entwickeln	W
---	---

Themenfeld C: Durchlässigkeit - Verwebung mit der Stadt und der angrenzenden Landschaft

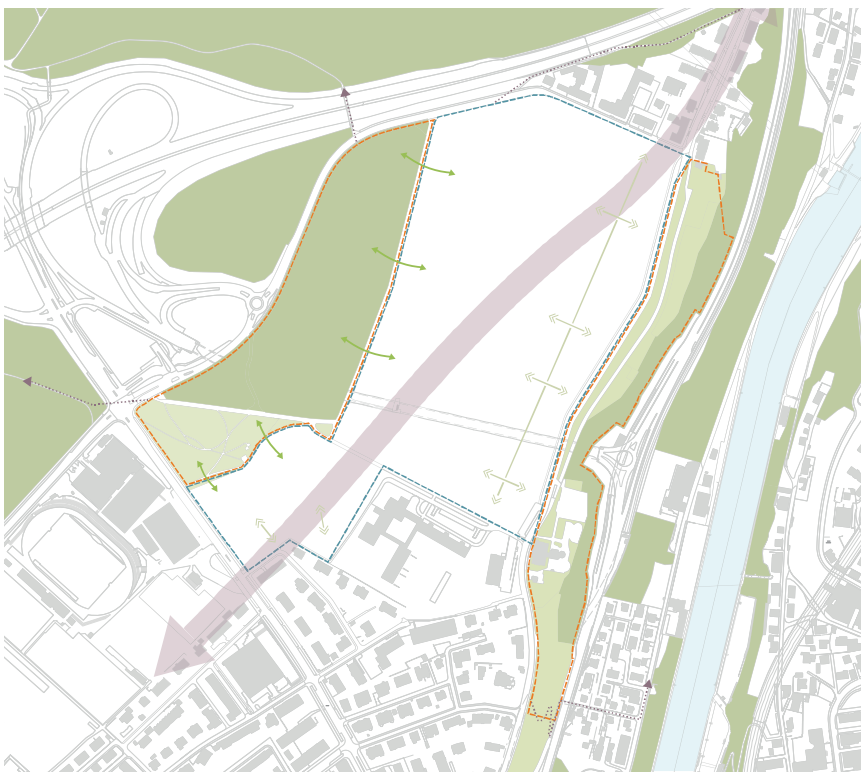
Das Themenfeld C basiert auf folgenden Hinweisen aus dem Workshop 1:

- ‚Durchlässigkeit des ganzen Areals‘
- ‚Anbindung an die Stadt‘
- ‚attraktive Zugänge von allen Seiten‘

Ein wichtiges Ergebnis aus dem partizipativen Prozess war der allgemeine Wunsch nach Durchlässigkeit. Das gesamte Areal soll in Zukunft so entwickelt werden, dass es mit der angrenzenden Stadt und Landschaft verwoben ist.

Der Stadtteilpark bildet das grüne Rückgrat des Viererfelds / Mittelfelds und nimmt wichtige Fuss- und Veloverbindungen auf, um das Areal mit den angrenzenden Quartieren und der Stadt zu vernetzen.

Heutige, von der Umgebung abgegrenzte Nutzungen, wie die Sportflächen oder die Familiengärten, sollen ebenfalls durchlässiger gestaltet werden und mit ihrer Umgebung interagieren.



<p>C Durchlässigkeit</p>	<p>Verbindungen erhalten und neu schaffen</p> <p>↔ Durchlässiger Siedlungsraum mit Grünkorridoren in Längs- und Querrichtung (Lage und Ausgestaltung zu definieren)</p> <p>↔ Visuelle und funktionale Verzahnung kleiner Bremgartenwald / Studerteinpark mit neuen Stadtteilpark</p> <p>Zugänglichkeit und Anknüpfungspunkte verbessern</p> <p>➔ Übergeordnete Fuss- und Veloverkehr (Lage und Ausgestaltung zu definieren)</p> <p>➔ Sekundäre Fuss- und Veloverbindungen (Lage und Ausgestaltung zu definieren)</p> <p>➔ Anbindung an angrenzende Freiräume und Parklandschaft Aareraum</p>
-------------------------------------	--

Anforderungen / Massnahmen:

Verbindlichkeit

durchlässiger Siedlungsraum mit Grünkorridoren in Längs- und Querrichtung (Lage und Ausgestaltung im Wettbewerb zu definieren)	H
visuelle und funktionale Verzahnung Kleiner Bremgartenwald / Studersteinpark mit dem neuen Stadtteilpark; Freiraumanbindung zwischen Wald und Park	W

offene und durchlässige Gestaltung von zweckgebundenen Freiräumen (Familiengärten, Sportflächen, Spielplätze etc.)	H
--	---

Stadtteilpark verbindet und vernetzt Viererfeld mit angrenzenden Quartieren räumlich und sozial	W
Viererfeld / Mittelfeld als Quartier der kurzen Wege / räumliche Vernetzung	H
bestehende Erschliessungsachsen erhalten und entwickeln; wichtige Fuss- und Veloverbindungen sind beizubehalten oder neu anzulegen (Lage und Ausgestaltung sind im Wettbewerb zu definieren)	W
Zugänglichkeit und Anknüpfungspunkte verbessern (Fuss- und Veloverkehr) sowie Übergeordnete Verbindung für Fuss- und Veloverkehr schaffen (hierbei ist auf die Integration der Achse in das Gesamtkonzept zu achten, Lage und Ausgestaltung im Wettbewerb zu definieren)	W
Anbindung an angrenzende Freiräume und zum Aareraum	H
Geplante Fuss- und Veloverbindung Breitenrain-Länggasse berücksichtigen (Fuss und Velobrücke)	H
Förderung Koexistenz im öffentlichen Raum, Kombination von Fuss- und Velowegen	W
Gestaltung von übersichtlichen Knotenpunkten des Langsamverkehrs und sichere Strassenquerungen für Langsamverkehr schaffen	H
In der Realisierung gut beschilderte Wege (Signaletik)	W
Veloparkierung im Park bereitstellen (Verweis – Mobilitätskonzept)	H
Parkierung erfolgt gemäss Mobilitätskonzept	H
Stadtteilpark autofrei	H
Temporeduktionen auf Strassen im und um den Planungserimeter (Verweis – Mobilitätskonzept)	H

3 Themenfelder und Massnahmen

Verbindlichkeit

öffentlicher Raum als Rückgrat des Viererfeldes – qualitativ hochwertig und hindernisfrei	H
logisches und hierarchisch strukturiertes Netz aus Strassen, Wegen und Plätzen, differenzierte Wegeführung	H
gut proportioniertes Wege- und Platzsystem mit hoher Raum-, Erlebnis- und Aufenthaltsqualität	W
öffentlicher Raum mit urbanem Charakter, Wechselwirkung zwischen Gebäudenutzung und öffentlichem Raum berücksichtigen. Konzentration publikumsintensiver EG-Nutzungen an zentralen öffentlichen Räumen	H
öffentliche Räume als Treffpunkte im Quartier	H
Quartierplatz ZPP Äussere Enge mit Option Wendemöglichkeit Bus	H
öffentlicher Raum und Quartierplätze nach Genderkriterien gestalten (Auffinden der Nutzungen, Sicherheit im Aussenraum, Umfeld- und Aussenraumqualität usw.)	H

3 Themenfelder und Massnahmen

Anforderungen / Massnahmen:

Verbindlichkeit

Stadtteilpark bildet und fördert Identität des gesamten Areals und der umliegenden Quartiere	H
breitgefächertes und attraktives Angebot an Nutzungsmöglichkeiten im Stadtteilpark, nutzungsoffene Gestaltung	H
Stadtteilpark mit Raum für Spiel, Begegnung, Sport und Erholung	H

konzeptionell-gestalterische Integration von multifunktionalen Aneignungsflächen innerhalb des Stadtteilparks (anzustrebender Flächenanteil 10%, Lage und Ausgestaltung zu definieren)	H
Flächenerhalt bestehender zweckgebundener Freiräume Familiengärten und Rasenspielfeld, Lage und Ausgestaltung zu definieren	H
zweckgebundene Freiräume als integrale Bestandteile des Stadtteilparks, konzeptionelle und gestalterische Integration	H
offene, durchlässige und barrierefreie Gestaltung der zweckgebundenen Freiräume (Familiengärten, Sportflächen, Spielplätze, etc.)	W
zweckgebundene Freiräume ohne Mehrfachnutzung auf ein Minimum reduzieren	H
generationenübergreifendes Freiraumangebot für ein breites Spektrum an Alters- und Interessengruppen	W
klare Zonierung nach verschiedenen Nutzungsarten (aktiv / passiv bzw. kommunikativ / kontemplativ)	W
Ruhe- und Rückzugsbereiche schaffen, Raumgeborgenheit ermöglichen; Trennung von lärmintensiven Nutzungen und Rückzugsbereichen	W
Pumptrack temporär, als dauerhafte Nutzung in Parkgestaltung integrieren	W

Aufwertung und Neuschaffung öffentlicher Spielplätze und Schaffung von Angebote für Jugendliche, bei Neuschaffung von Spielplätzen Lage und Ausgestaltung zu definieren	H
Abenteuerspielplatz Studerstein erhalten und weiterentwickeln	H
Spielplätze und zusammenhängende Spielflächen im Wohngebiet nach geltenden Vorgaben	H

Multifunktionaler Quartiertreffpunkt / öffentlicher Begegnungsort bzw. Quartiertreffpunkt im Stadtteilpark, konzentrierte und kombinierte Nutzung in einer Baute (Clubhaus Sport und Familiengärtner / Garderobengebäude / Parkcafé, Toilettenanlage), aber auch mit Möglichkeit einer soziokulturellen Einrichtung ohne Konsumationszwang	H
Bauten und Anlagen innerhalb der "Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse A (FA)" müssen rückbaubar sein	H
auf der Fläche FA* sind nur eingeschossige Bauten im öffentliche Interesse gestattet; das Nutzungsmass ist auf max. 3'500 m2 oberirdische Geschossfläche beschränkt	H

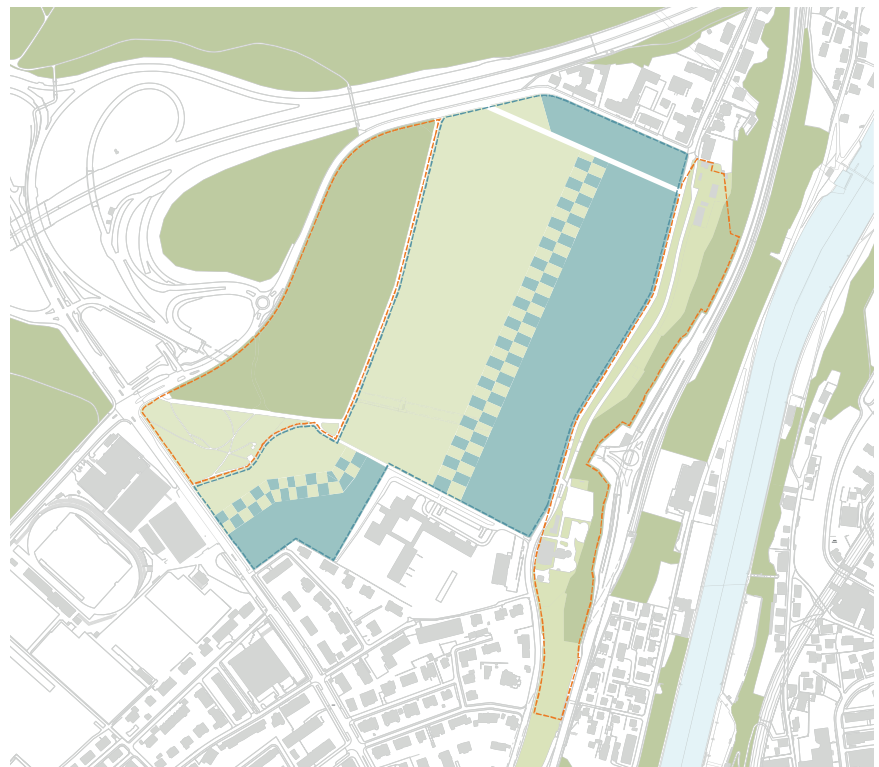
Themenfeld E: Wohnumfeld - Verwebung von Gebäuden und Freiraum

Das Themenfeld E basiert auf folgenden Hinweisen aus dem Workshop 1:

- ‚Klärung Aussenraum-Hierarchie‘
- ‚klare Gliederung der Zonen Stadtteilpark und Wohnumfeld‘
- ‚Übergänge privat – halbprivat – öffentlich‘

Das fünfte Themenfeld befasst sich mit dem Umgang der Verzahnung von Park- und Wohnbereichen sowie dem Umgang mit dem Wohnumfeld. Es soll eine sinnvolle Verknüpfung zwischen dem öffentlichen Stadtteilpark und dem bebauten Teil des Viererfeldes nachgewiesen werden. Gleichzeitig war die Verzahnung mit dem Wohnquartier sowie dem differenzierten Umgang von privaten und halböffentlichen Räumen ein grosses Anliegen.

Im Grundsatz soll die Ausgestaltung der Freiräume auf einem klar ablesbaren System mit unterschiedlichen Freiraumtypologien beruhen.



E
Wohnumfeld

Verzahnung von Siedlung und Stadtteilpark



Übergang Park und Wohnumfeld
Ausgestaltung der Vorzonen und Umgang mit
den EG-Nutzungen zu definieren

3 Themenfelder und Massnahmen

Anforderungen / Massnahmen:

Verbindlichkeit

Enge Verzahnung Stadtteilpark und Siedlungsbereich, besonderes Augenmerk auf die Übergangsbereiche der Gebäude zum Freiraum	H
Übergangsbereich zwischen bebautem Teil und Stadtteilpark konzeptionell und gestalterisch auf das Bebauungskonzept abstimmen	H

durchgrünte Siedlung mit grünem Übergang zum Park, Wohnumfeld als freiraumplanerisches Bindeglied zwischen Stadtteilpark, dem öffentlichem Raum und den einzelnen Baufeldern verstehen	W
trotz Verzahnung klare Unterscheidung zwischen Aussenraum Park und Aussenraum Wohnumfeld, privater oder gemeinschaftliche Freiraum soll ablesbar sein	W
attraktives und nutzergerechtes Wohnumfeld mit hochwertiger Gestaltung, Genderkriterien definieren	H
partizipative Vorgehensweise als kontinuierlicher Prozess, auch innerhalb der einzelnen Baufelder, Einbezug der zukünftigen Bewohnerschaft in die Gestaltung	H
deutliche Unterscheidung der privaten / halbprivaten und öffentlichen Freiräume, Schnittstelle zwischen privatem / halbprivaten und öffentlichen Bereich besondere gestalterische Beachtung schenken	W
Wohnumfeld soll auch stadtökologische und klimaverbessernde Funktionen übernehmen.	H
qualitativ hochwertige öffentliche Räume, Belebung und Aneignung durch die Bewohnerschaft	H

Augenmerk auf Vorzonen und EG-Nutzungen / kein „Abstandsgrün“	W
publikumsorientierte Erdgeschossnutzung; Quartierplatz in ZPP Äussere Enge mit Option Wendemöglichkeit Bus	H

Schaffung von wohnungsnahen Spielflächen innerhalb Siedlungsbereich	H
bei Entwicklung des Viererfeldes / Mittelfeldes Wohn- und Aussenraum-qualität für jeden einzelnen Etappenabschnitt sicherstellen	H

4 Planungsrechtliche Grundlagen und freiraumplanerische Anforderungen

4.1 Freiraumplanerisch relevante Vorgaben aus den Zonenplänen Viererfeld und Mittelfeld

Der **räumlichen Durchlässigkeit** der Wohnzone W und der gemischten Wohnzone WG ist besondere Beachtung zu schenken. Der Aussenraum ist öffentlich zugänglich und begrünt zu gestalten.

Der Aussenraum der Zone mit Planungspflicht (ZPP) **Äussere Enge** ist öffentlich zugänglich und gegen die Engestrasse als **Platz mit publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen** zu gestalten.

Der Zone mit Planungspflicht (ZPP) **Mittelfeld** ist **ein Drittel der anrechenbaren Grundstücksfläche für einen allgemein benutzbaren Park** mit Familiengärten und öffentlichem Spielplatz vorbehalten.

Die **Freifläche FA*** dient **als allgemein benutzbarer Park**, für Spiel- und Sportanlagen und für Familiengärten. Auf der FA* sind eingeschossige Bauten im allgemeinen öffentlichen Interesse wie Garderoben, Gartenhäuser, Gemeinschaftseinrichtungen und dergleichen gestattet. Das Nutzungsmass ist auf maximal 3'500m² oberirdische Geschossfläche beschränkt.

Bau- und Waldabstände: Der minimale unter- und oberirdische Bauabstand zum geschützten Baumbestand an der Engestrasse und am Viererfeldweg beträgt 15m ab Stammmitte. Abweichungen für die Verkehrserschliessung sind gestattet.

Der minimale unter- und oberirdische Bauabstand zum Baumbestand am Viererfeldweg und an der Neubrückestrasse beträgt 15m ab Stammmitte. Abweichungen für die Verkehrserschliessung sind gestattet.

Gegenüber der Zone FA* und von der ZPP zur Zone WG ist ein Bauabstand von mindestens 6m einzuhalten. Gegenüber dem Parkwald (Studerstein) nördlich des Mittelfeldes beträgt der Bauabstand mindestens 20m.

2'000-Watt-Areal: Für das Viererfeld / Mittelfeld wird eine Zertifizierung als 2000-Watt-Areal angestrebt. Die freiraumplanerisch relevanten Aspekte sind entsprechend zu berücksichtigen.

4.2 Weitere Anforderungen und Rahmenbedingungen

Für das Grundstück Bern 2 / 1192 (Freifläche FA*) wurde am 4. Dezember 2013 ein **Baurechtsvertrag** zwischen Kanton Bern und Einwohnergemeinde Bern abgeschlossen. Das Grundstück der Freifläche FA* befindet sich im Eigentum des Kantons und wird der Stadt Bern für 40 Jahre (bis 1. Dezember 2054) im unentgeltlichen Baurecht abgegeben.

Grosskronige Baumarten sind aufgrund einer zukünftigen Flexibilität und der Vorgaben aus dem Baurechtsvertrag nicht zugelassen. Erlaubt hingegen sind klein- und mittelkronige Baum- und Gehölzarten

Gemäss **Spielplatzplanung*** der Stadt Bern ist im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Viererfeld / Mittelfeld ein öffentlicher Stadtteilspielplatz mit Angeboten für alle Nutzergruppen (Fläche mind. 1'500 m²) zu erstellen. Dieser soll im Umfeld des bestehenden, waldartigen Abenteuerspielplatzes Studerstein sein, welcher 2009 auf privater Basis erstellt und zeitweise durch die mobile städtische Spielplatzarbeit betreut wird.

Im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbes werden Aussagen zur Setzung und zum Charakter des künftigen **Stadtteilspielplatzes** erwartet. Dabei ist zu beachten, dass eine Vergrösserung des Spielplatzes im Wald eine zonenplanerische Umwidmung der gesamten resultierenden Fläche bedingen würde. Eine Platzierung des Spielplatzes im Bereich der Freifläche FA* wird daher bevorzugt.

Im künftigen Angebot mit zu berücksichtigen ist die Nähe zu einem öffentlichen WC und ein adäquates Angebot an Parkierungsmöglichkeiten für Velofahrende.

Weitere Spielangebote sind möglich, sofern sich diese schlüssig aus dem Gesamtangebot des Freiraumkonzepts des städtebaulichen Wettbewerbs herleiten lassen. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung aus der Spielplatzplanung zu überprüfen, welche den Nachbarschaftsspielplatz (kleinste Spielplatzkategorie für Kinder und Begleitpersonen ohne Zugang zu privaten Grünflächen) in der Engepromenade als erhaltenswürdig darstellt.

Bereits in Planung befindet sich eine rund 4'000 m² grosse, mit Rohboden modellierte **Pumptrackanlage**. Der vorerst temporäre Standort wird sich voraussichtlich entweder westlich (im Aufforstungswaldstück) oder östlich (neben der Studersteinstrasse) des Abenteuerspielplatzes Studerstein befinden. Sollte die Pumptrackanlage auf grosses Interesse stossen, soll sie als dauerhafter Nutzungsbaustein im Freiraum etabliert werden. Es ist deshalb aufzuzeigen, wo diese Nutzung letztlich im Gesamtkontext sinnvoll verortet werden kann.

Das bestehende **Rasenspielfeld** muss mit einer Grösse von 105 m x 70 m innerhalb des Stadtteilparks wieder erstellt werden. Es dient dem Vereinssport, der Schule und der Freizeitnutzung.

Trotz Befürchtungen wegen Verschmutzung (Hunde!) soll die Sportanlage vorerst nicht komplett eingezäunt werden, um die Durchlässigkeit zu gewährleisten. Eine optische Abgrenzung des Spielfeldes durch geeignete Elemente wird gefordert. Sollte sich im Betrieb zeigen, dass eine Umzäunung trotzdem notwendig ist, muss eine solche nachgerüstet werden können. Es ist zu beachten, dass das Spielfeld mit einer künstlichen Beleuchtung ausgerüstet wird. Die Stirnseiten benötigen einen Ballfang hinter den Toren. Falls die Längsseite des Spielfeldes entlang der Studerstrasse führt, muss dort ebenfalls ein Ballfang erstellt werden.

(*)Quelle:
Spielplatzplanung Stadt Bern.
Stadtplanungsamt, 2014

Wenn das Fussballfeld durch eine gefahrlose Querung der neuen Studerstrasse von der Schule her erreichbar ist und in unmittelbarer Nähe liegt, kann es auch für den Sportunterricht der Schule genutzt werden. In diesem Fall kann die Fläche des geforderten Rasenfeldes bei der Schule redimensioniert werden.

Zweckgebundene öffentliche Freiräume wie das Rasenspielfeld und Schulhausspielplätze haben eine primäre Zweckbestimmung und explizite Nutzungskriterien zu erfüllen. Bei einer öffentlichen Nutzung sind allfällig bestehende Nutzungsvorschriften einzuhalten. Anlagenbezogene Nutzungsentwicklungen stehen im Vordergrund. Es entspricht dem politischen Willen der Stadt als auch der gängigen Praxis, Flächen neben ihrer eigentlichen Zweckbestimmung der Bevölkerung als Freiraum zur Verfügung zu stellen. In zweiter Priorität sind auf diesen Arealen öffentliche Freiraumnutzungen möglich und erwünscht. Bei zweckgebundenen Arealentwicklungen sind die Bedürfnisse der öffentlichen Nutzung wo möglich und sinnvoll einzuplanen und soweit möglich mit zu berücksichtigen.

Die gemäss Art. 15 BauG sowie Art. 42-45 Kant. BauV geltenden Vorgaben bezüglich **Aufenthaltsbereichen und Spielplätzen im Aussenraum der jeweiligen Baufelder** sind zu berücksichtigen.

Zur Erreichung einer möglichst vielfältigen funktionalen Dichte im Wohnumfeld kann parzellenbezogen auf die Errichtung von wohnungsnahen Kinderspielplätzen gem. Kant. BauV. Art. 42-45 verzichtet werden. Voraussetzung hierfür ist ein angemessener und innert Kürze fussläufig erreichbarer Ersatz im Gesamtkontext der Bebauung, welcher Spiel-, Aufenthalts- und Begegnungsqualitäten für die Quartierbewohnenden bereitstellt.

Die einzelnen Baufelder sollen nach Möglichkeit von der Erstellung einer **grösseren zusammenhängenden Spielfläche** gemäss Art. 46a BauV entbunden werden. Die Schaffung der nötigen rechtlichen Voraussetzungen bedingen weitere Abklärungen. Für den städtebaulichen Wettbewerb kann allerdings davon ausgegangen werden, dass für die einzelnen Baufelder kein Nachweis der grösseren zusammenhängenden Spielfläche erbracht werden muss.

Grössere zusammenhängende Ballspielflächen können auch innerhalb des Stadtteilparks bzw. im Zusammenhang mit dem Ersatz des Rasenspielfeldes angeboten werden.

Ein 1:1 Flächenerhalt der **Familiengärten** auf dem Viererfeld bzw. dem Mittelfeld ist rechtlich-verbindlich garantiert. Der durch die Entwicklung des Viererfelds / Mittelfelds nötige Ersatz der Flächen (Bruttofläche 34'000 m² inkl. Einfriedungen, innere Erschliessung und Versorgung bzw. 27'700 m² Nettofläche) ist im Perimeter des geplanten Stadtteilparks sowohl auf dem Viererfeld wie auch auf dem Mittelfeld möglich.

Die Familiengärten sollten zukünftig als ein integrierter Bestandteil des Stadtteilparks betrachtet werden. Hierzu ist die Öffnung der Anlagen für Spaziergänger (und ggf. Radfahrer) notwendig.

Im Gegensatz zur heutigen Form mit insgesamt drei grösseren Familiengartenarealen sind zukünftig auch kleinere Einheiten denkbar. Da bewusst eine Vielfalt der familiengartenähnlichen Areale angestrebt wird, kommt dem Ausbilden von unterschiedlichen Charakteren der Einheiten bzw. der inneren Variation eine grosse Rolle zu. Gesucht werden sinnvoll gesetzte Einheiten im Gesamtkontext des Stadtteilparks mit robusten, anpassungsfähigen Grundstrukturen, welche sowohl Parzellen mit standardisierten Gartenhäusern, aber auch Raum für familiengartenähnliche Experimente ermöglichen.

Trotz der partiellen Durchwegung werden die Areale auch inskünftig eigene innere Welten mit anderen Regeln als im Park bilden. Es sind sowohl mit Zäunen verstärkte, halbhohe und möglichst blickdichte Einfriedungen (z.B. Formhecken) wie auch (allerdings unverschlossene) Tore als Zutrittsverhinderung von Tieren (insb. Hunde) vorzusehen. Hinsichtlich einer optimalen Bewirtschaftung und einem möglichst modular aufteilbaren System werden rechteckige Einzelparzellen bevorzugt, welche verpachtet werden können.

Ausgehend von einer Regelgrösse von 100 – 200 m² sollen sich diese weiter bis zu Minimalgrössen von 50 m² (im Extremfall bis 25 m²) aufteilen lassen, welche alle von einem klar hierarchischen Wegesystem erschlossen sein sollen.

Vorzusehen sind nebst dezentralen Wasseranschlüssen pro ca. 600 m² Nutzfläche auch minimalste, möglichst zentral zu setzende Infrastrukturanlagen wie Anlieferungsplätze für Schüttmaterialien sowie Toiletten und Materialräume. Diese sind beispielsweise als kombinierte Einzelbauten bis ca. 10 m² Grundfläche denkbar.

Aus **gartendenkmalpflegerischer Sicht** gleicht das Viererfeld / Mittelfeld einer veritablen ‚Schatzkammer‘. Die weite und offene, landwirtschaftlich geprägte Erholungslandschaft ist seit Jahrhunderten als solche auf der mentalen Landkarte der Bevölkerung verzeichnet. Bereits im Barock wurde sie zu einer weitläufigen Promenadenlandschaft ausgebaut, die dann zusammen mit der einzigartigen Aussicht auf die Alpenkette im frühen 19. Jahrhundert auch in Reiseführern als einer der Höhepunkte einer Schweizer Reise erwähnt wird.

Hervorzuheben ist insbesondere die Engepromenade, die im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung aufgelistet ist, sowie auch die in der ICOMOS –Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz verzeichnete Studersteinanlage. Diese beiden Elemente, aber auch die verbindenden Alleen sind zu erhalten, aufzuwerten und für kommende Generationen zu sichern bzw. erlebbar zu machen.

Aufzuwerten und freizulegen ist insbesondere die der **Engepromenade** einst innewohnende Kraft als alleinstehende Verbindung im Feld zwischen der inneren und äusseren Enge mit offenen Sichtbeziehungen zur Alpenkette. Insbesondere infolge der Verwaltung der südlichen Hangkante zur Tiefenaustrasse sind genau diese Qualitäten verloren gegangen.

Als eigenständige Oase der Ruhe zu erhalten und instandzustellen ist die 1809 erstellte **Studersteinanlage**, die als erster englisch gestalteter Landschaftspark auf dem alten Stadtgebiet von Bern gilt. Sie schöpft ihre Qualitäten heute vornehmlich aus dem nach wie vor spürbaren historischen Wegnetz sowie der atmosphärischen Kraft des Zusammenspiels von wiesenartigen Lichtungen, altem Baumbestand und dem Brunnen.

Ebenfalls zu erhalten ist vom Studersteindenkmal am Südrand der Anlage die Aussicht in Richtung Alpenkette. Bezüglich dieser Vorgabe besteht ein gewisser Ermessensspielraum.

Alle im Ideenperimeter liegenden **Wälder** sollen auch weiterhin als natürliches Element gemäss Waldgesetz verstanden werden. Sie sind geprägt von einer auf die Typologie des stadtnahen Erholungswaldes angepassten Massnahme. In diesen Wäldern behält das Waldbild durch die gesetzliche Forderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung eine Dynamik (Jungwald bis Altholz).

Trotz der unmittelbaren Nähe zum Stadtteilpark bleiben sie deshalb als Wald gemäss Waldgesetz erkennbar und sind nicht als öffentliche Parkanlage zu verstehen. Die Waldflächen dienen diesem vielmehr als atmosphärisch wirksamer, naturräumlicher Rahmen, welcher der Bevölkerung zu Erholungszwecken in einem langfristig erhaltenswerten Walderlebnis offen steht.

Gegenüber diesem Verständnis differenziert sich der Schutzwald, der sich südlich der Engepromenade bzw. oberhalb der Tiefenaustrasse befindet und u.a. eine hangstabilisierende Aufgabe übernimmt. Allfällige Eingriffe in die dortige Waldsubstanz können nur unter Gewährleistung des langfristigen Erhalts der Schutzfunktion und einer Aufwertung des Ökosystems Wald (beispielsweise mit der Transformation einzelner Bereiche in Niederwald- oder strauchreiche Waldrandzonen) begründet werden.

Bei der Planung und Entwicklung des Viererfelds / Mittelfelds sollen auch die Anliegen einer **mikroklimagerechten Stadtentwicklung** berücksichtigt werden. Zur Vermeidung des urbanen Hitzeinsel-Effektes sollen folgende Aspekte im städtebaulichen Wettbewerb berücksichtigt werden:

Eine klimaoptimierte Anordnung der Gebäude soll eine ausreichende Frischluftzufuhr und Durchlüftung sicherstellen. Bei der Dimensionierung und Ausgestaltung der Baustruktur sowie der öffentlichen Strassen- und Platzräume sind stadtklimatische Aspekte zu berücksichtigen (Haupteinströmrichtung Wind von West nach Ost).

Der bebaute Teil des Viererfelds / Mittelfelds soll einen angemessenen Grünflächenanteil aufweisen. Damit Grünflächen stadtklimatisch wirksam sind, sollten diese eine ausreichende Grösse aufweisen und miteinander vernetzt sein.

Der Versiegelungsgrad ist auf das funktional nötige Minimum zu beschränken und bei der Materialisierung von Oberflächen und Belägen sind stadtklimatische Aspekte zu berücksichtigen. Zur Förderung der Verdunstungskälte sollen im öffentlichen Raum Wasserspiele, Springbrunnen, Wasserspielplätze o.ä. gestalterisch sinnvoll platziert werden.

Baumpflanzungen sollen als Gestaltungselement sowie als Schattenspender entlang von Strassen und auf öffentlichen Plätzen realisiert werden. Die Baumpflanzungen dürfen einer aktiven und passiven Solarnutzung nicht entgegenstehen.

Die Anlage von Dachbegrünungen (mind. 50% intensiv - im Sinne einer entsprechenden Substratdicke) soll die Regenrückhaltung fördern. Die Kombination mit Solaranlagen ist möglich.

Möglichkeiten der Bauwerks- und Fassadenbegrünung sind zu prüfen. Es werden innovative Lösungsvorschläge erwartet, die sich positiv auf den Gesamteindruck der Umgebung auswirken.

Im Viererfeld / Mittelfeld sind die Voraussetzungen, das **Regenwasser** von zukünftig versiegelten Flächen vor Ort zu versickern, nicht gegeben*. Dies gilt sowohl für Versickerungsanlagen vom Typ a (humusierte Mulden) als auch für Versickerungsanlagen vom Typ b ohne Bodenpassage wie z.B. Versickerungsschächte, Versickerungsgalerien etc. Dementsprechend muss das Regenwasser von versiegelten Flächen abgeleitet werden.

(*)Quelle:
Abklärung Regenwasserversickerung. CSD Ingenieure im Auftrag von Immobilien Stadt Bern, 30.1.2015

Die Vorgaben des städtischen **Biodiversitätskonzeptes** sind bei der Planung und Entwicklung des Viererfelds / Mittelfelds zu berücksichtigen. Mindestens 15% des gesamten Planungsperrimeters - also mindestens 28'700m² - müssen naturnah ausgestaltet sein und dementsprechend gepflegt werden.

In Anerkennung der landwirtschaftlich geprägten Geschichte und der Förderung der in diesem Zusammenhang vorhandenen, gefährdeten und national prioritären Pflanzenarten sind sie mehrheitlich als Blumenwiesen, Wildhecken, Säume sowie als gut besonnte Pionier- und Ruderalflächen aus Rohboden und Kies und dergl. auszugestalten. Diese Flächen können im gesamten Planungsperrimeter angelegt werden. Anlagen mit verträglichen Nutzungen auf Naturboden, wie Pumptrackanlage und Abenteuerplatz können (ausser den am intensivsten genutzten Zonen) als naturnahe Flächen angerechnet werden. Bei Sträuchern und Bäumen können Wildformen (keine Sorten oder Hybriden) einheimischer standortgerechter Arten ebenfalls angerechnet werden. Die Angaben zur Anrechenbarkeit sind im Handbuch ‚Biodiversität der Stadt Bern – Handbuch und Ratgeber‘* zu finden.

Die übergeordneten ökologischen Vernetzungsfunktionen müssen in jede Richtung sichergestellt werden.

Weitere - für die Projektierung relevante - Anforderungen und Rahmenbedingungen zum Naturschutz und der Biodiversität sind im Umweltbericht* zu den Zonenplänen aufgeführt.

Der Stadtteilpark soll mit den Grünflächen des bebauten Teils des Viererfelds / Mittelfelds verzahnt sein. Entsprechend ist der **Übergangsbereich zwischen bebautem Teil und Stadtteilpark** konzeptionell und gestalterisch auf das Bauungskonzept abzustimmen. Die Ermöglichung von städtischem Leben und Begegnung sowie das Verhindern von potentiellen Konflikten zwischen Wohn- und Parknutzung sind dabei sorgfältig zu antizipieren.

Damit der Einbezug von Architekturbeiträgen Dritter im Siedlungsteil innerhalb der späteren Masterplanphase nicht verhindert wird, soll der Übergangs- bzw. Vermittlungsbereich eine strukturelle Robustheit bzw. Adaptionfähigkeit aufweisen.

Für die öffentlichen Räume (Strassen, Plätze, Anlagen) als prägende Elemente in der Wahrnehmung der Stadt gelten die Gestaltungsvorgaben des **Handbuchs Planen und Bauen im öffentlichen Raum***.

Parkplätze für Fahrräder sind möglichst zentral an den öffentlichen Zielen im Freiraum (Familiengärtenareale, Rasenspielfeld, etc.) und sinnvoll im Gesamtkontext anzuordnen. Es wird von einem Bedarf von jeweils ca. 25 Veloabstellplätzen bei den Familiengärten und dem Rasenspielfeld ausgegangen.

Weitere Vorgaben und Rahmenbedingungen hinsichtlich Veloparkierung und arealinternen Verbindungen werden im **Mobilitätskonzept*** zum Viererfeld / Mittelfeld abgehandelt.

(*)Quelle:
Biodiversität in der Stadt Bern
Handbuch und Ratgeber.
Stadtgrün Bern, 2014

(*)Quelle:
Zonenpläne Viererfeld / Mittelfeld:
Umweltbericht. Stadtplanungsamt
Bern, 29. November 2013;
Kap. 6.14 Naturschutz

(*)Quelle:
Handbuch Planen und Bauen im
öffentlichen Raum. Stadt Bern,
November 2017

(*)Quelle:
Mobilitätskonzept Viererfeld / Mit-
telfeld Bern. Verkehrsplanung Stadt
Bern, November 2017

5 Fazit und Empfehlungen für das weitere Vorgehen

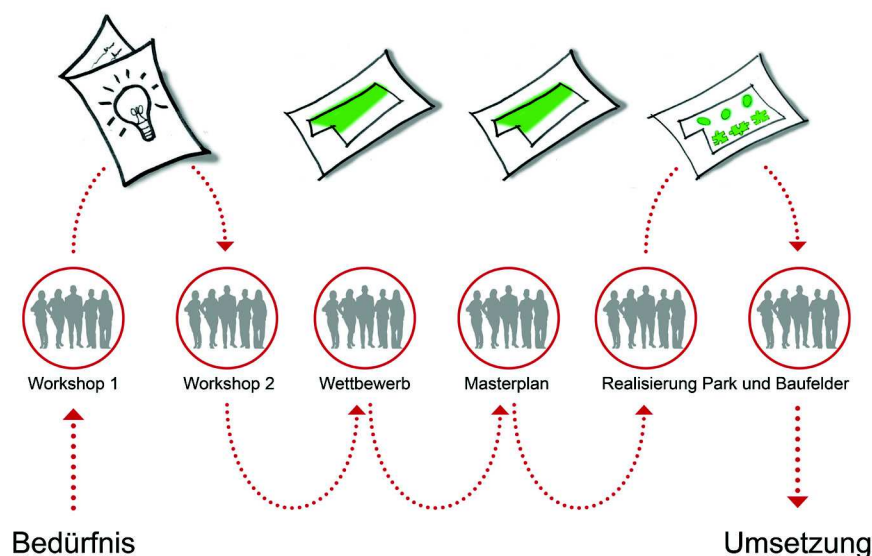
Der Einbezug der breiten Öffentlichkeit und von verschiedenen Organisationen und Behörden hat massgeblich zur Vollständigkeit, aber auch zur Legitimation des NEK beigetragen. Die Inhalte des Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes basieren im Wesentlichen auf den Hinweisen und Empfehlungen der Bevölkerung und den daraus gezogenen fachlichen Schlussfolgerungen.

Die zwei gut besuchten Workshops zum Thema Freiraum im Juni und September 2017 haben das grosse Interesse der Öffentlichkeit an der Entwicklung des Viererfeldes und des zukünftigen Stadtteilparks aufgezeigt. Dieses Interesse spiegelt auch die Bedeutung der städtischen Freiräume als wichtigen Baustein einer integralen Stadtentwicklung wider.

Entsprechend dem Motto der ‚Stadt der Beteiligung‘ muss auch nach Abschluss der Arbeiten am NEK die Möglichkeit zum aktiven Mitreden und Mitgestalten beim Schlüsselprojekt Viererfeld möglich sein. Nur durch die Beteiligung jener Menschen, welche die Freiräume auf dem Viererfeld / Mittelfeld und dem Stadtteilpark in Zukunft nutzen werden, kann eine bedürfnisgerechte und identitätsstiftende Gestaltung sichergestellt werden.

Als Grundstein der zukünftigen Entwicklung der Freiräume auf dem Viererfeld / Mittelfeld gilt das Themenfeld A: Vorwärtsnutzung und Gestaltbarkeit. Der Stadtteilpark soll als Initialprojekt und Katalysator für die Entwicklung des Viererfeldes dienen und muss dementsprechend als erster Baustein realisiert werden.

Gleichzeitig sollen im Sinne der Aneignung durch die zukünftige Bewohnerschaft von Anfang an Pionier- und Zwischennutzungen auf dem Areal ermöglicht werden. Der Einbezug der Anwohnenden bei der Gestaltung des Aussenraums soll auch im Wohnumfeld der einzelnen Baufelder gewährleistet sein.



Von der ersten Bedürfnisformulierung bis zur Realisierung: Sicherstellung der Partizipation im weiteren Planungsprozess.

Teilbereiche der öffentlichen Parkanlage sollen auch in Zukunft anpassbar und gestaltbar sein. Das Viererfeld soll als Experimentier- und Möglichkeitsraum eine Vorreiterrolle im innovativen Umgang mit Partizipations- und Aneignungsprozessen einnehmen.

Der ‚Zwischennutzung und Aneignung‘ unter der Leitung von Stadtgrün Bern kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Unter Berücksichtigung der im Nutzungskonzept vorgegebenen Rahmenbedingungen gilt es festzulegen, in welcher Form und mit welchen Verbindlichkeiten solche Projekte und Ideen zukünftig auf dem Viererfeld stattfinden können und wie diese sinnvoll koordiniert werden.

Ca. 50% der Fläche des Stadtteilparks sind mit zweckgebundenen Nutzungen (Familiengärten, Rasenspielfeld) und allfälligen Infrastrukturen (Bauten im allgemeinen öffentlichen Interesse) belegt. Die Freiräume auf dem Viererfeld / Mittelfeld müssen in der Lage sein, unter den gegebenen Bedingungen ein breites Spektrum an Nutzungen zu vereinen, aber gleichzeitig Rücksicht auf die Lage und den besonderen Charakter des Ortes sowie der vorhandenen landschaftlichen Qualitäten nehmen.

Hier kommen die Themenfelder B bis E zum Tragen. Sie umschreiben die wesentlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Freiräume auf dem Viererfeld / Mittelfeld und sollen helfen, die teilweise divergierenden Anforderungen hinsichtlich Freiraumnutzungen, hoher Gestaltungsqualität, Mobilität, baulichen Infrastrukturen und Stadtökologie in Einklang zu bringen.

Im städtebaulichen Wettbewerb obliegt es den jeweiligen Planerteams, die Anforderungen aus dem Nutzungs- und Entwicklungskonzept Freiraum angemessen zu interpretieren und gestalterisch überzeugende Lösungsvorschläge für eine nachhaltige städtebauliche Struktur sowie einen starken und eigenständigen Stadtteilpark auszuarbeiten.

6 Anhang

- Fotoprotokoll Workshop 1, Teilprojekt Freiraum / Grünraum
- Fotoprotokoll Workshop 2, Teilprojekt Freiraum / Grünraum

Weitere Unterlagen (z. B. an den Workshops gezeigte Präsentationen) sind auf unter nachfolgendem Link verfügbar:

<http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/viererfeld/projekt/gruenraum-freiraum/dokumente>





Im Übrigen wird auf die ergänzenden Unterlagen zum Programm für den städtebaulichen Wettbewerb verwiesen.

Viererfeld: Nutzungs- und Entwicklungskonzept Freiraum

Workshop1 am 20. Juni 2017 (18:15 – 21:45 Uhr)

Fotoprotokoll der wichtigsten Hinweise, Anliegen
Empfehlungen

Legende:

-  Bewohner oder Bewohnerinnen Stadtteil 2
-  Familiengärtner/innen
-  Verwaltung
-  Politik und Verbände

66

Vorwärts-Nutzung

Möglichkeit mitgestaltender Planung
Flexibilität d. Infrastruktur



NUTZUNG JETZT
generationsübergreifend — offen-partizipativ

Sofortige und dauerhafte
Kreativnutzung

JETZT

VORWÄRTSNUTZUNG PARK
DIE QUARTIERBEWohner PRÜFEN NUTZUNGEN & GESTALTUNGEN

Freiraumfläche sofort
freigeben

BEDÜRFNISABFRAGE DURCH
LABORATORIUM

Prozess zur Planung

Zwischennutzung

- Gastronomie
- Pumptrack
- Urban Gardening
- Ergebnis offen
- Konflikt tolerant
- Multifunktional

Nutzbar- und Gestaltbar
öffentlicher Raum

55

naturnahe Gestaltung

Vielfalt Natur + Menschen (Christiania)

Atmosphäre im Park soll einladend sein (Klima, Wasser) + BÄUME!

WASSER - KLEINER TEICH - BACH IN WINTER-EGE

Allmendfläche grenzübergreifend d.h. neue Lösungen für Sport + Familiengärten in Integration von offene Allmend

Öffnen der spezifischen Nutzungen. Viel Fläche für alle! (Sportplatz/Familiengärten)

Öffnung d. Gärten als Teil des Parks

Öffnung der Familiengärten aber trotzdem Parzellen abgrenzen können.

Allmend - Park für alle → Sportplatz auch integrieren

Öffentlich zugänglich Schrebergärten mit Marktplatz, Brätk-Ecke, Gemeinschaftshaus fördert den Kontakt und ist gut fürs Image!

Mehrfunktionale (exklusive) Flächen auf 2/3 für 1/3 reduzieren!

50

52

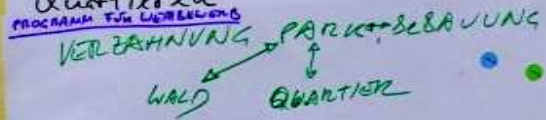
Übergänge private Räume → halb private Räume → öffentl. Räume → gute Übergänge

Durchlässigkeit d. ganzen Areals (incl. Bankkörper)

attraktive Zugänge von allen Seiten Durchlässigkeit bis zur Aare + in Wald und in die Schrebergärten hinein bzw. hindurch

Offene Durchlässigkeit im GANZEN Vierfeld (z.B. Rosenmünster) Wege

Attraktive, leichte, Hindernisfreie Zugänge von / zu den umliegenden Quartieren



Durchlässigkeit über alles ganze Areal.

Durchlässigkeit und Anbindung an Stadt

Städtebauliche Verbindung Roskilde bis von Røll via Vierfeld, Mittelfeld, Schwamhøle usw. Mittelfeld muss Eingangsbereich sein (einladend)

Durchlässig und vernetzt mit Umfeld

Durchlässig für Velo - Fußgänger Kreuzung Achse Engelsholm - LG Freizeitplätze Bremer

DURCHLÄSSIGKEIT

WEGE, VELO

BEWAUNTE RAUM IM FREIRAUM KONTAKTIEREN

Auenraum + Fungänge/Velo - Verbindung

Wintere Langgasse (offen, Zerstreuung) - Mittel / Vierfeld

Stadtpark vs. Quartierpark
repräsentativ vs. (freie) Nutzung
Freie Räume

31

ein Park für alle Gener

Begegnungsorte für alle Menschen
(vielfältige Nutzungsmöglichkeiten)

Zugänglichkeit
für Alle. ← Stadt
Stadtteil 2
Jung, alt, ...

Dynamische vielfältige Nutzung, barrierefreie
Zugänge gewährleisten,

Freiraum für ganze
Stadt
und alle Generationen

BEGEGNUNGSZENTRUM
soziale Durchmischung / BARRIEREFREI

26

Engerpromenade & Wäldli (Engewäldli...)
gehören zum Wettbewerbssperimeter!

23

dynamischer Park f. Alle!

Zwischennutzung ab sofort => 1. Etappe
Park in progress! (Wald inklusive)

Ausprobieren = "GLUSCHTIG KACHE"
 NICHT ALLES VERPLANT / MULTIFUNKTIONAL

im 1. öffentl. städt. Wettbewerb!
 - Klärung der Anwendung-Hierarchie
 Stadtteilpark - Quartierpark - Wohnumfeld
 - Beziehungen öffentl. halb öff / privat ... privat Klären

Park für Stadtkern, offen für die Einbindung \neq Wohnumfeld für Pendler: höher gebrauchswert

Klare Gliederung:
 Park im 4er-Feld
 Stadtplatz im Mittelfeld mit entspr. Anfrakt (Kunnen ~~no~~ scale)



22

Weitere

15
AUSSTATTUNG
 CAFE, WASSER, WC, LADEN
 für PARK gedeckte Fläche

Quartiertreffpunkt analog
 "GZ" in Zürich.
 (auch ältere Kinder, Inklusion..)

9

BESTEHENDE WERTVOLLE NATURELEMENTE
 ERHALTEN

8

Park nicht fertig bauen, Raum/Flächen
 für Weiterentwicklungen lassen

6

Planung des Stadtparkes
 nat. Priorität. (Naherholung)

2













Viererfeld: Nutzungs- und Entwicklungskonzept Freiraum

Workshop 2 vom 11. September 2017

Fotoprotokoll der wichtigsten Hinweise, Anliegen
Empfehlungen

Legende:

-  Bewohner oder Bewohnerinnen Stadtteil 2
-  Familiengärtner/innen
-  Verwaltung
-  Politik und Verbände

grüne Zettel positive Punkte

rote Zettel kritische Punkte

Vorwärtsnutzung Gestaltbarkeit

7 Flächen für Pioniernutzung

Infrastruktur
für partizipative Nutzung

7 "Belebung" erfordert (privates) Engagement

→ immer dieselben ... (oder Interessen, zB Verein Kind Spiel

BELEBUNG VOR/WÄHREND WOHNUNGSBAU-
AKTIVITÄT

Σ/⊕

minimale Infrastruktur
für Zwischennutzung (stark
variable)
Anbahnung

0

Pioniernutzung toll
→ trotz Hindernissen ermöglichen!

1

12

Park zuerst ✓

Allmend

4

Allmend: zu viele Ansprüche & Partikularinteressen

6

ALLMEND MAXIMIEREN!

7

• SAITPLATZ IM NORDECK (NÄHE SCHULE)
(Kunstrasen!)
mehr Nutzung

9

⊕ Polyvalente Treffpunkte schaffen um Dialog zw. Nutzungsgruppen anzuregen

○

Mehrfachnutzung

12

Innovative, für alle offene Familiengartenkonzepte ermöglichen; keine 1:1, Long Park

Familiengärten in Vegetationszone

Landschafts- und Raumqualitäten /
Naturerlebnis

8

Herabsetzung der Baumhöhe an
Aareböschung als Ausgleich zur Ver-
bauung der Aussicht durch neue Wohnblocks

Aussicht (Weite) fördern
→ Thema des Ortes!

9

Kein Bäume? SCHADE

Baumverlust?!
↳ geht's noch?

9

Wasser-Insel (See) fehlt

Thema Wasser muss ortsspezifisch
sinnvoll integriert sein - "großer See"
ist daher problematisch → Wasserplan OK

16

Ruhezonen

Autobahnüberdeckung

Ruhige Zonen festlegen

Wohnumfeld

5

• Übergang zw. Holz- und Postcard
• durchläufig u. auf Kosten des Holzareals

• Verzahnung zulasten
des Wohnumfelds

Wohnumfeld erbringt
Freiraumleistungen für Quartier
• > Familiengärten, Sportplatz etc.

5

4

• Immissionen in der Nähe vom
Holzraum (Lärm, Rauch, Licht...)

• LÄRM KONFLIKT

• WOHN INTERESSE RUHE
• PARK MIT NACHTAKTIVITÄT
+ SPORT

2

• Lärmschutz perimeters bis an die Autobahn

• Lärmbelastung von Autobahn
(mehr) einbeziehen

Durchlässigkeit

Durchlässigkeit berücksichtigt

2

Velobrücke

8

Wege als Verbindung nicht Trennung

⚡ Anbindung / Verkehrsachse
'langsam' / Straße

8

Viele Ansprüche zu wenig Raum
→ keine Veloautobahnen → freie Plätze

Keine "Veloautobahn" durch
Park

(unabhängig)

Anbindung an Längsgasse Quartier

Eingangszone seitens Neubrückstrasse
↳ Zugang zur Langgasse
Bürgerplatz

Anbindung an Quartier

2

Grundsätzliches oder etwas ganz anderes

Verzahnung auch zwischen Schulareal und Park

4

2. Quartierplatz auf Mittelfeld

5

"Wald" noch zu wenig miteinander
→ spannde, neue Erholungs- und Konzepte ermöglichen

Vergößerung des Perimeter

Brückenschlag ^{in der die Lage} _{(Münster (Standortfrage))}
- auf gesamtschöpferische Ebene den Ring schließen
(Mombijonbrücke - Kinderspielfeld - Atrium - Spielplatz - Saugplatz - nordwärts - neue Brücke - Wasserlauf - Wandel (Parkhaus etc.) - Spielplatz)

2

Wälder öffnen und einbeziehen
Ideenperimeter → weiter Ausdehnen
↳ Wald einbeziehen ↳ bis Hirschenpark

Öffentlicher Raum hindernisfrei!

10

Ideenparameter einbinden
(Bürgerpark, Tennis/Fußball/Schwimmbad)
Bürgerpark im Ideenperimeter

Ausweitung Ideenparameter

Schallschutz gegenüber Autobahn, Bahnlinie und Park ↔ Wohngebiet

2

Wald auflösen, durchlässiger machen, (dunkles betonen?)

25

Viele Ideen aus WS 1 aufgenommen

2